

Herrn
Präsident des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing
Im Hause

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 08.10.2018
zu Ltg.-367/A-5/50-2018
-Ausschuss

St. Pölten, am 8. Oktober 2018

Sehr geehrter Herr Präsident zum NÖ Landtag!

Zur Anfrage der Abgeordneten Mag.^a Collini, betreffend „Verbleib der Menschen aus St. Gabriel“ Ltg. 367/A-5/50-2018, ergeht fristgerecht folgende Beantwortung:

Es wurden 74 Personen in 4 andere Quartiere in Niederösterreich verlegt. Es wird um Verständnis ersucht, dass aus datenschutzrechtlichen Überlegungen und zum Schutz der Fremden die Verlegungsorte nicht bekannt gegeben werden können.

Die Asylwerber mit Sonderbetreuungsbedarf erhalten in den neuen Unterkünften natürlich ebenfalls Sonderbetreuung auf Grundlage der dafür allgemein vorgesehenen Betreuungsverträge. Die Versorgungsqualität wird behördlich kontrolliert. Insbesondere wurde auch eine Überprüfung durch die Volksanwaltschaft vorgenommen.

Der Umzug der Personen wurde ordnungsgemäß behördlich organisiert und auch begleitet. Insbesondere wurde bereits im Vorfeld, und auch bei den Verlegungen, medizinische Unterstützung durch eine diplomierte Krankenschwester in Anspruch genommen. Insofern sind die Verlegungen auch entsprechend gut verlaufen.

Bis auf € 1.430,- für den Transport sind – wie bei sonstigen behördlichen Verlegungen auch – keine weiteren Kosten angefallen. Im Zuge behördlicher

Verlegungen stehen Einsparungen nicht im Vordergrund, sondern eine ordnungsgemäße Unterbringung der Fremden.

Es liegt bei keinen der gegenständlichen Personen ein unbekannter Aufenthalt vor. Der unbekannter Aufenthalt stellt kein rechtliches Merkmal nach dem NÖ Grundversorgungsgesetz dar. Insofern kann es für die Feststellung eines unbekanntes Aufenthalts auch keine korrespondierende rechtliche Grundlage geben. Es wurden von den gegenständlichen Personen keine wegen unbekanntes Aufenthalts aus der Grundversorgung abgemeldet. Grundversorgungsleistungen können in diesem Zusammenhang vielmehr nur gewährt werden, wenn sie auch angenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Gottfried Waldhäusl e.h.
Landesrat